



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr.: 3/Jahrgang 2007	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt – Referat I.4 – Presse und Medien – Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	15.02.2007
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 – Presse und Medien, Ruhrstraße 32–34, 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Ferda Özdemir, Kuhlenstr. 17, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005079366/23 am 12.01.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 12.01.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steinhoffweg 12, Zimmer 214, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 30.01.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i n k

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Mark Anthony Brown, Klarastr. 27, 44388 Dortmund, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005075560/8 am 15.11.2006 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 15.11.2006 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steinhoffweg 12, Zimmer 202, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.02.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

S i e g m u n d

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Michael Adler, Lützenkirchener Str. 82, 51381 Leverkusen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005078782/6 am 24.01.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 24.01.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steinshoffweg 12, Zimmer 202, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.02.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F r a n k e n h a u s e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Karsten Ansorge, Aktienstr. 162, 45473 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-ZK 9 am 09.02.2007 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt/ServiceCenter II Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 106, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.02.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K l e i b r i n k

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Guido Rosendahl, Stammsberg 15, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.2 / MHGR9999 am 19.01.2007 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt/ServiceCenter II Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 106, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.02.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K l e i b r i n k

Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für das Veranlagungsjahr 2007 (Winkhauser Talweg, Flur 3, Flurstück 574) für Herrn Dieter Bido, zuletzt wohnhaft Anne-Frank-Str. 21, 45475 Mülheim an der Ruhr, konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann von dem Betroffenen im Rathaus Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern (Zimmer 283) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.01.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

R e m m e n

Öffentliche Zustellung des Grundsteuerbescheides für das Jahr 2007

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01 - 12/2007 vom 08.01.2007 für Herrn Karsten Tobias Bley, zuletzt wohnhaft Trierer Str. 13 in 45145 Essen, konnte nicht zugestellt

werden, da der Steuerpflichtige unbekannt verzogen ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann von dem Betroffenen im Rathaus Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern, Zimmer 286 d, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.02.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

R e m m e n

Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für das Veranlagungsjahr 2007 (Zunftmeisterstr. 28, DG Atpl. No 5) für Herrn Markus Selbach, zuletzt gemeldet Wilhelm-Tell-Str. 18, 40219 Düsseldorf, konnte nicht zugestellt werden, da der Steuerpflichtige nach Angaben des Einwohnermeldeamtes Düsseldorf nach Portugal verzogen ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt.

Er kann von dem Betroffenen im Rathaus Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern (Zimmer 283) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.02.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

R e m m e n

Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für das Veranlagungsjahr 2007 (Saarner Str. 491) für Herrn Chian Yun Ho, zuletzt wohnhaft Ahornstr. 24, 45134 Essen, konnte nicht zugestellt werden, da der Steuerpflichtige nach China verzogen ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit

§ 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann von dem Betroffenen im Rathaus Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern (Zimmer 283) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.02.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

R e m m e n

Öffentliche Zustellung der Fahrzeugsicherung

Die an nachstehend aufgeführten Empfänger gerichtete Mitteilung der Fahrzeugsicherstellung kann nicht zugestellt werden, da der Wohnsitz des Empfängers nicht bekannt ist:

Dongzhe Cao, geb. am 24.02.1981 in Chao Xian, letzte bekannte Anschrift: Ortsieker Weg 63 b in 32049 Herford, Aktenzeichen: 32-13.14.03.434/06, Datum der Ordnungsverfügung: 24.01.2007

Die Ordnungsverfügung vom 24.01.2007 wird hiermit nach § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I, S. 379) öffentlich zugestellt.

Die Ordnungsverfügung vom 24.01.2007 kann bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Viktoriastr. 17 - 19, Ordnungsamt, Zimmer 203, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.01.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a i s e r

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzungen des Rates der Stadt und seiner Ausschüsse sowie der Bezirksvertretungen in der Zeit vom 23.02.2007 bis 30.03.2007

- | | |
|------------|---|
| 23.02.2007 | Sondersitzung der Bezirksvertretung 1
16.00 Uhr, Sitzungsraum 124 des Rathauses |
| 01.03.2007 | Rat der Stadt
16.00 Uhr, Sitzungssaal des Rates der Stadt |

05.03.2007	Finanzausschuss 16.30 Uhr, Sitzungszimmer des Rathauses	124
15.03.2007	Landschaftsbeirat 18.00 Uhr, Sitzungszimmer des Rathauses	108
19.03.2007	Bezirksvertretung 1 16.00 Uhr, Sitzungszimmer des Rathauses	124
20.03.2007	Bezirksvertretung 2 16.00 Uhr, Sitzungszimmer des Rathauses	124
22.03.2007	Rat der Stadt 16.00 Uhr, Sitzungssaal des Rates der Stadt	
23.03.2007	Bezirksvertretung 3 15.00 Uhr, Sitzungszimmer des Rathauses	124
26.03.2007	Schulausschuss 16.00 Uhr, Sitzungszimmer des Rathauses	124
27.03.2007	Planungsausschuss 16.00 Uhr, Sitzungszimmer des Rathauses	124
29.03.2007	Integrationsrat 16.00 Uhr, Sitzungszimmer des Rathauses	124
30.03.2007	Betriebsausschuss Kulturbetrieb 15.00 Uhr, Sitzungszimmer des Rathauses	124

Tagesordnungen und Zuhörerkarten für die Sitzungen sind beim Amt Rat der Stadt, Bezirksvertretungen und Wahlen, Rathaus, Zimmer 106, Telefon 455 1604 / 1605, erhältlich(je Person maximal zwei Zuhörerkarten).

Etwaige Änderungen bzw. Ergänzungen von Terminen und Sitzungsorten bleiben vorbehalten.

Als Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sitzungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse finden 30-minütige Einwohner- und Bürgerfragestunden statt. Hierfür gelten die Verfahrensregelungen des § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt entsprechend.

Auszugsweise wird auf Folgendes hingewiesen:

- Es dürfen zwei kurze Fragen und eine Zusatzfrage gestellt werden.
- Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt bzw. des Stadtbezirkes beziehen und

dürfen keine Feststellungen, Wertungen oder Unterstellungen enthalten.

- Die Fragen müssen mindestens 10 Tage vor der Sitzung bei der Stadtverwaltung, Amt Rat der Stadt, Bezirksvertretungen und Wahlen, Rathaus, schriftlich eingereicht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 29.01.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

H a g e n - B e t t i n g

Unanfechtbarkeit eines Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss vom 26.01.2007 - Ordn.-Nr.: Inn 19/1 und 7 - des Umlegungsausschusses der Stadt Mülheim an der Ruhr gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z. z. gültigen Fassung über die Grundstücke Löhstr. 35/Zunftmeisterstr. 21, 23, 25 und Löhstr. ohne Hausnummer mit der Katasterbezeichnung:

Gemarkung Mülheim, Flur 71,
Flurstück-Nr. 264, 278 und 289

ist gemäß § 71 BauGB am 05. Februar 2007 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im o.a. Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Mülheim an der Ruhr, den 06.02.2007

Umlegungsausschuss
der Stadt Mülheim an der Ruhr
Der Vorsitzende

M e i s i n g

Bekanntmachung über die Auslegung eines Planfeststellungsbeschlusses

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 30.November 2006 mit dem Aktenzeichen 54.8 – PRG 5 in dem Verfahren gemäß § 20 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Neufassung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1758) i.V.m. den §§ 21 bis 23 UVP und den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV NRW S. 602, zuletzt geändert durch Art.3 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498) für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrfernleitungsanlage zum Transport von druckverflüssigtem Propylen von Köln-Worringen nach Duisburg-Meiderich (Sektion 5), liegt mit den Planunterlagen gemäß § 74 Abs. 4 S. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW

in der Zeit vom 05.03.2007 bis 19.03.2007 einschließlich

während der Dienststunden: Montag bis Freitag von 8.00-12.30 Uhr **beim** Service-Center- Bauen Umwelt, Planen, Boden, Ruhrstr. 32-34, 45468 Mülheim an der Ruhr **und** Donnerstags von 14.00 - 16.00 Uhr im Rathaus, Amt für Umweltschutz, Dienstzimmer Nr. 228, Ruhrstr. 32-34, 45468 Mülheim an der Ruhr, **zu jedermanns Einsichtnahme aus.**

Außerhalb dieser angegebenen Zeiten können persönliche Terminabsprachen vereinbart werden.

Telefon:0208 / 455 - 6070.

Ich weise darauf hin, dass der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende dieser Auslegungsfrist gegenüber den Betroffenen als zugestellt gilt, denen ein Planfeststellungsbeschluss nicht zugestellt worden ist.

Die Klagefrist richtet sich nunmehr nach der erneuten Auslegung

Düsseldorf, den 12.02.2007

Bezirksregierung Düsseldorf

54.8 – PRG 5

Im Auftrag

gez. Gregori

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) Errichtung und Betrieb einer Erdgas-Hochdruckleitung von Düsseldorf- Hubbelrath nach Krefeld-Uerdingen durch die WINGAS GmbH

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 65 – Verkehr – (Planfeststellungsbehörde) vom 14.02.2007 – Az.: 65.9-02/05 – der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung)

in der Zeit vom 26.02.2007 bis 12.03.2007 einschließlich

während der Dienststunden: Montag bis Freitag von 8.00-12.30 Uhr beim Service-Center- Bauen Umwelt, Planen, Boden, Ruhrstr. 32-34, 45468 Mülheim an der Ruhr **und** Donnerstags von 14.00 - 16.00 Uhr im Rathaus, Amt für Umweltschutz, Dienstzimmer Nr. 228, Ruhrstr. 32-34, 45468 Mülheim an der Ruhr, **zu jedermanns Einsichtnahme aus.**

Außerhalb dieser angegebenen Zeiten können persönliche Terminabsprachen vereinbart werden.
Telefon:0208 / 455 - 6070.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

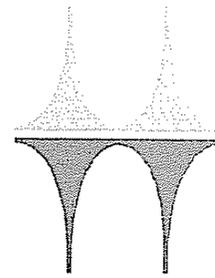
Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein Westfalen).

Düsseldorf, den 14.02.2007

Bezirksregierung Düsseldorf
65.9 - WINGAS
Im Auftrag

gez. Wellesen

**Umlegungsausschuss
der
Stadt Mülheim an der Ruhr
Ord. – Nr.: Inn 31**



Beschluss gemäß § 47 BauGB

für den Bereich Ruhrstraße, Friedrich-Ebert-Straße (ab Friedrich-Wilhelms-Hütte) und Leineweberstraße.

I

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 21.09.2006 für die innerhalb des Bebauungsplanes "Ruhrpromenade – Innenstadt 31" liegenden Grundstücke ein Umlegungsverfahren gemäß §§ 45 ff des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004 S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818) und durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) angeordnet.

II

Das Umlegungsverfahren wird vom Umlegungsausschuss der Stadt Mülheim an der Ruhr durchgeführt, dessen Geschäftsstelle im Rathaus, Zimmer 426 bis 428, ist.

III

Der Umlegungsausschuss der Stadt Mülheim an der Ruhr beschließt gemäß § 47 des Baugesetzbuches (BauGB), dass Umlegungsverfahren einzuleiten und das Umlegungsgebiet wie in der beigefügten Karte näher dargestellt zu begrenzen. Alle innerhalb dieses Bereiches zwischen Ruhrstraße, Friedrich-Ebert-Straße (ab Friedrich-Wilhelm-Hütte) und Leineweberstraße liegenden Grundstücke werden von der Umlegung erfasst.

Es sind dies die Flurstücke:

Gemarkung Mülheim

Flur 65	Flurstück:	92
Flur 66,	Flurstücke:	44, 45, 58, 59, 65, 66, 70, 72, 73, 86, 115, 119 und 120;
Flur 67,	Flurstück:	67;
Flur 69,	Flurstücke:	106, 107 und 108;

Flur 77, Flurstücke: 9, 30, 39, 41, 42, 44, 45, 46, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 90, 92, 93, 94, 95, 96, 97 und 98;
Flur 79, Flurstück: 81.

Der Umlegungsausschuss behält sich vor, die Umlegung abschnittsweise durchzuführen und Teilumlegungspläne aufzustellen.

IV

Nach § 48 des Baugesetzbuches sind im Umlegungsverfahren beteiligt:

1. Die Eigentümer der Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke;
2. Die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücks oder an einem das Grundstück belastenden Recht;
3. Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt;
4. Die Stadt Mülheim an der Ruhr.

Die unter 3. bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht.

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigten, sind innerhalb eines Monats ab Bekanntmachung beim Umlegungsausschuss anzumelden.

Werden diese Rechte erst nach dieser Frist angemeldet, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

V

1. Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses ist bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplanes dürfen im Umlegungsgebiet gemäß § 51 des BauGB folgende Maßnahmen nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses durchgeführt werden:

1. Ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum

Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;

2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentliche wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;

3. nichtgenehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;

4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

VI

Der Umlegungsausschuss wird demnächst den von der Umlegung Betroffenen ausreichend Gelegenheit geben, ihre Wünsche vorzutragen.

VII

Gegen diesen Beschluss steht Ihnen der Rechtsbehelf des Antrages auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 217 BauGB binnen sechs Wochen nach Bekanntmachung zu. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Umlegungsausschusses der Stadt Mülheim an der Ruhr gestellt werden. Wird der Antrag schriftlich gestellt, so empfehle ich, ihn in 2-facher Ausfertigung einzureichen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so wird dessen Verschulden Ihnen angerechnet. Über den o. g. Antrag entscheidet das Landgericht – Kammer für Baulandsachen.

Mülheim an der Ruhr, den 26.01.2007

Meising
Vorsitzender

Schmeck
Sachverständiger für Vermessungen

Wewer
Sachverständiger für Bewertungen

Buß
Stadtverordneter

L. S.

Hartmann
Stadtverordneter


Umlegungsausschuss
 der
Stadt Mülheim an der Ruhr
Übersichtsplan
 zum Beschluß vom 26.01.2007
 Ordnungs- Nr. Inn 31
 Gemarkung Mülheim
 Flur 65, 66, 69, 77





Geodaten-Service
 Amt für Geodatenmanagement, Vermessung und Kataster
 Michael Klose
 18.01.2007
 Telefon: (0208) 455-6215 Fax: (0208) 455-6296
 e-mail: michael.klose@stb-mh.de

FISCHEREIPRÜFUNG

Nach dem Fischereigesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 11.07.1972 (Gesetz - und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen S.226) wird die erstmalige Erteilung eines Fischereischeines davon abhängig gemacht, daß der Bewerber zuvor eine Fischereiprüfung erfolgreich ablegt.

Das Prüfungsverfahren ist in der Verordnung über die Fischereiprüfung vom 01.07.1998 geregelt.

Die nächste Prüfung in Mülheim an der Ruhr findet am **16.05.2007**

um **14.00 Uhr** in der
Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Bergstrasse 1-3
45468 Mülheim an der Ruhr

statt.

Zu dieser Prüfung können Personen zugelassen werden, die

- a) in Mülheim an der Ruhr wohnen**
- b) das 13. Lebensjahr vollendet haben**
- c) nicht entmündigt sind.**

Anträge auf Zulassung zur Fischereiprüfung können bis zum **18.04.2006** beim Ordnungsamt Mülheim an der Ruhr, Viktoriastraße 17-19, Zimmer 206, während der Dienststunden gestellt werden.

Lehrgänge und Vorbereitungen für die Fischerprüfung werden u. a. auch von ortsansässigen Vereinigungen der Freizeitfischerei durchgeführt.

Die Prüfungsgebühr beträgt 30,00 €. Bei Nichteilnahme kann die Prüfungsgebühr weder ganz noch teilweise erstattet werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.02.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

S i r i c

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein -Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028, 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S. 355), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 306), wird der Weg zwischen der „Albertstraße“ und der Straße „Marktplatz“ mit sofortiger Wirkung in der im zugehörigen Widmungsplan schraffiert gekennzeichneten Erstreckung dem allgemeinen öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

In der im Plan gekreuzt gekennzeichneten Erstreckung wird der Weg dem allgemeinen öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Straßengruppe:	Gemeindestraße
Straßenuntergruppe:	sonstige Gemeindestraße

Die Widmungsfläche hat die Katasterbezeichnung: Gemarkung Styrum, Flur 28, aus Flurstück 56, Gemarkung Styrum, Flur 18, aus Flurstück 272, sowie Gemarkung Styrum, Flur 18, aus Flurstück 49.

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen vom 12.11.1999 (GV. NRW. S.602); zuletzt geändert durch Artikel 3 des Ersten Teiles des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498), gilt die vorstehende Widmungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Der Widmungsplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung ist innerhalb eines Monats, vom Tage der Bekanntgabe an gerechnet, der Widerspruch zulässig.

Der Widerspruch ist bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Rathaus, Zimmer 211, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Hinweis

Die Begründung der Widmungsverfügung kann an vorbezeichneter Stelle eingesehen werden

Mülheim an der Ruhr, den 08.02.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K e r l i s c h

Jahresrechnung der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Haushaltsjahr 2005

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.12.2006 die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen und der Oberbürgermeisterin uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht (§ 94 Abs. 2 GO) sowie der allgemeine Band des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses (§ 101 Abs. 3 GO) liegen in der Zeit vom 19.02.2007 bis einschließlich 27.02.2007 im Zimmer 51 des Rathauses (Amt 24 / Amt für Beteiligungs- und Finanzsteuerung) an Werktagen von 8.00 bis 12.30 Uhr öffentlich aus. Eine individuelle Terminvereinbarung kann unter Tel. 455 2420 getroffen werden.

Der allgemeine Band des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses wird über die Auslegungsfrist hinaus beim Rechnungsprüfungsamt, Heinrich-Melzer-Str. 3, Zimmer 3.24, an Werktagen von 8.00 bis 12.30 Uhr öffentlich ausgelegt. Eine individuelle Terminvereinbarung kann unter Tel. 455 1400 getroffen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates vom 14.12.2006 über die Jahresrechnung 2005 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) gegen diesen Beschluss nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) dieser Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 05.02.2007

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hingbergstraße – U 18 (v)“ Vorhabenträgerwechsel und Verkleinerung des Plangebietes

vom 07.02.2007

I

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.01.2007 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der ursprüngliche Investor ist vom Vorhaben zurückgetreten. Neuer Vorhabenträger ist die Mülheimer Wohnungsbau (gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft) e.G.. Der Planungsausschuss stimmt dem Wechsel des Vorhabenträgers zu.

Das Plangebiet wurde gegenüber der Einleitung verkleinert (vgl. Abgrenzungsplan – Anlage 1). Der Planungsausschuss stimmt der Neuabgrenzung, die aus eigentumsrechtlichen Gründen erforderlich ist, zu.

Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der öffentliche Fußweg außerhalb des Vorhaben- und Erschließungsplanes liegt, aber weiterhin in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einbezogen wird.“

II

Die vorgesehene Verkleinerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.



Stadt Mülheim an der Ruhr

Verkleinerung des Vorhabengebietes

„Hingbergstraße - U 18 (v)“

Gemarkung: Mülheim

Flur : 30

Maßstab: 1:500



Anlage 1 zur Drucksache
Nr.: V06/0975-01

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498) und § 2 Abs. 4 Nr. 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO), öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Beschlüsse sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat die Beschlüsse des Planungsausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 07.02.2007

Die Oberbürgermeisterin

Dagmar Mühlenfeld

Bekanntmachung

Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

„Hingbergstraße – U 18 (v)“

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hingbergstraße – U 18 (v)“ mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB),

in der Zeit vom 26.02.2007 bis einschließlich 27.03.2007

öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig liegen

- der Fluchtlinienplan „Hingbergstraße“, förmlich festgestellt am 29.01.1949, und
 - der Durchführungsplan Nr. 7, förmlich festgestellt am 09.07.1956,
- öffentlich aus.

Die städtebaulichen Festsetzungen dieser Pläne werden mit Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hingbergstraße – U 18 (v)“ aufgehoben, soweit ihre Geltungsbereiche berührt sind.

Die nach § 3 Abs. 2 BauGB wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen und Gutachten wie Schallschutzgutachten, Abwasser- und Regenwasserbewirtschaftung, orientierende Gefährdungsabschätzung und der Landschaftspflegerische Begleitplan liegen ebenfalls aus.

Zeit und Ort der Auslegung:

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

im ServiceCenterBauen, Eingang Rathausturm, Friedrich-Ebert-Straße, und

**montags bis mittwochs von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie donnerstags von 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr**

im Stadtplanungsamt, Rathaus, Eingang Ruhrstraße, Zimmer 382a (3. Obergeschoss).

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich an die Oberbürgermeisterin (Stadtplanungsamt) gerichtet oder zu den o.g. Zeiten beim ServiceCenterBauen bzw. dem Stadtplanungsamt zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bei Bedarf können unter der Telefon-Nr. 0208 / 455 – 6133 weitere Termine beim Stadtplanungsamt vereinbart werden.

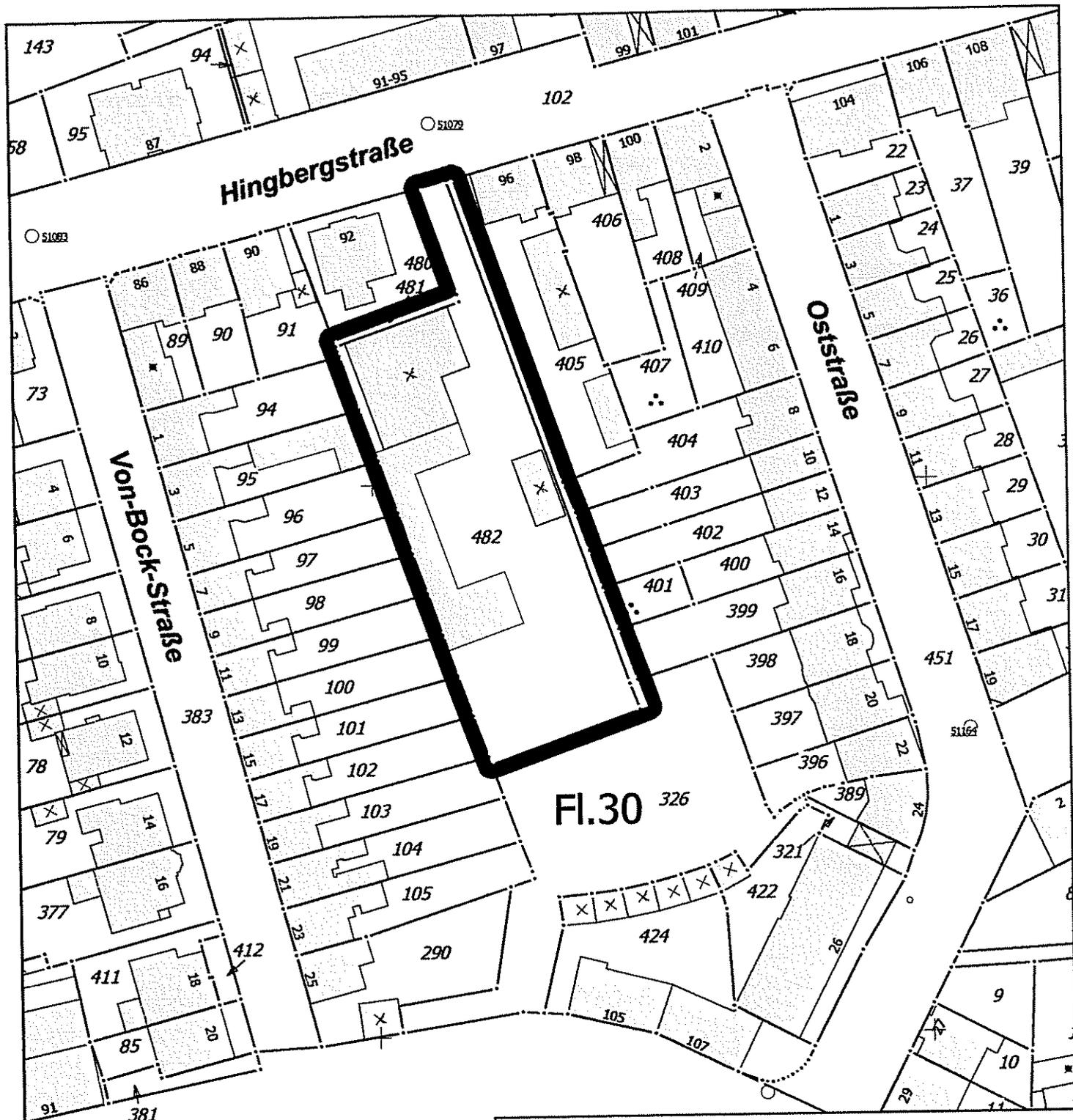
Der vorgesehene Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hingbergstraße – U 18 (v)“ ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Nähere Einzelheiten zur Planung können auch im Internet unter www.stadt-mh.de abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.02.2007

Die Oberbürgermeisterin

Dagmar Mühlenfeld



Fl. 30

Von-Bock-Strasse

Hingbergstraße

Oststraße

Dickswall

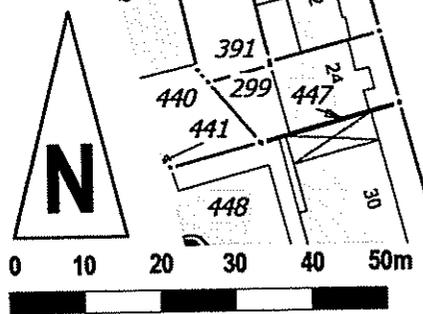


Stadt Mülheim an der Ruhr

**Vorgesehener Geltungsbereich
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
"Hingbergstraße - U 18 (v)"**

Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Stadtplanungsamt 61-3

Maßstab 1:1000

B e k a n n t m a c h u n g

Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan

„Bromersfeld/Sunderweg – F 10“

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Bromersfeld/Sunderweg – F 10“ mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB),

in der Zeit vom 26.02.2007 bis einschließlich 27.03.2007

öffentlich ausgelegt.

Die nach § 3 Abs. 2 BauGB wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen und Gutachten wie Gutachten zu Geräuschemissionen u. -immissionen durch Straßenverkehr/Lebensmittelmarkt, Gutachten zur Möglichkeit der dezentralen Versickerung von Regenwasser aus Dachflächenentwässerungen, Nutzungs- u. planungsbezogene Gefährdungsabschätzung von 7 Altlastverdachtsflächen und der Landschaftspflegerische Begleitplan liegen ebenfalls aus.

Zeit und Ort der Auslegung:

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

im ServiceCenterBauen, Eingang Rathausturm, Friedrich-Ebert-Straße, und

montags bis mittwochs von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie donnerstags von 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr

im Stadtplanungsamt, Rathaus, Eingang Ruhrstraße, Zimmer 382 b (3. Obergeschoss).

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich an die Oberbürgermeisterin (Stadtplanungsamt) gerichtet oder zu den o.g. Zeiten beim ServiceCenterBauen bzw. dem Stadtplanungsamt zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bei Bedarf können unter der Telefon-Nr. 0208 / 455 – 6131 weitere Termine beim Stadtplanungsamt vereinbart werden.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bromersfeld/Sunderweg – F 10“ ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

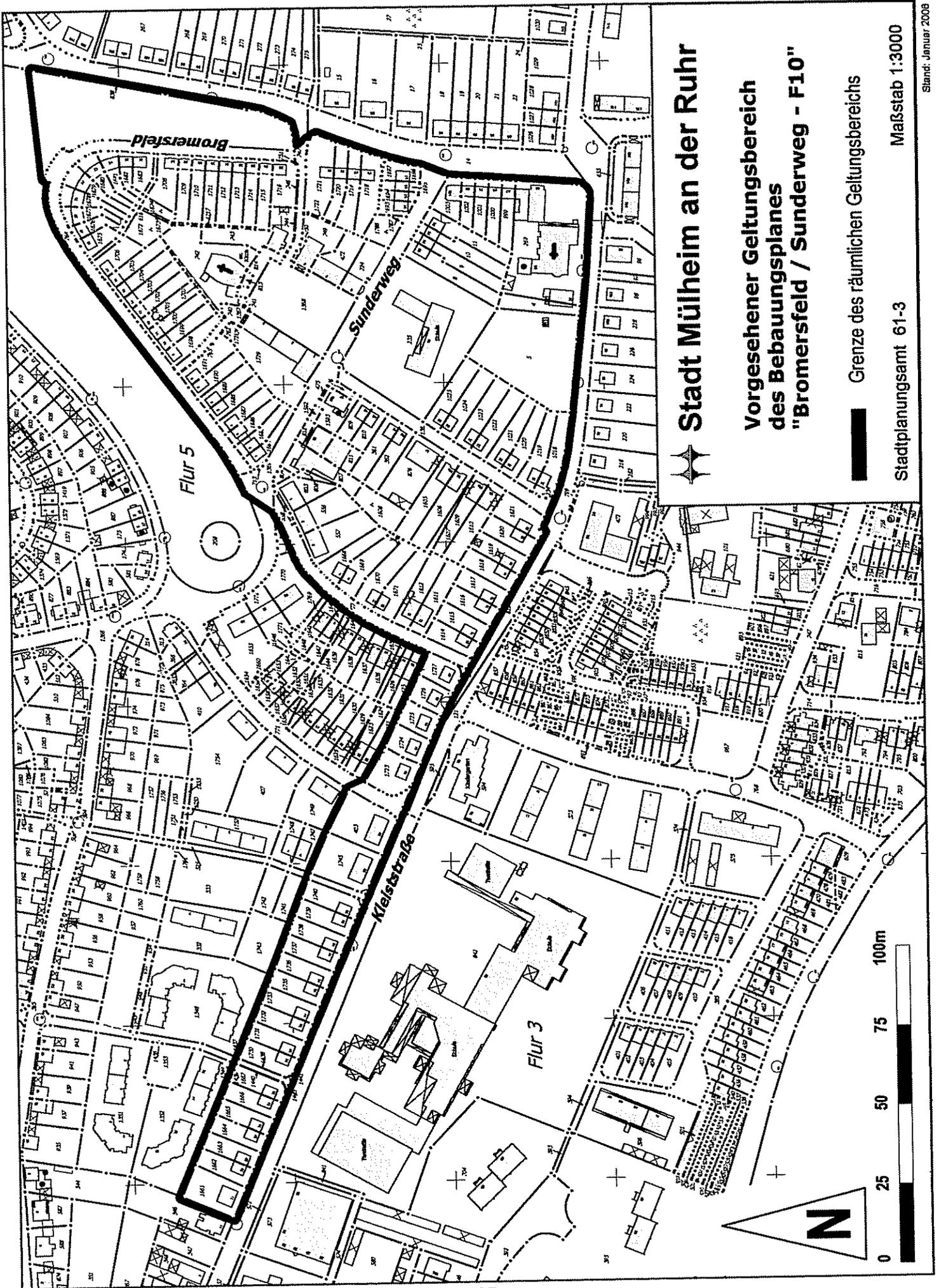
Nähere Einzelheiten zur Planung können auch im Internet unter www.stadt-mh.de abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.02.2007

Die Oberbürgermeisterin

Dagmar Mühlenfeld

03041d07/Br



Stadt Mülheim an der Ruhr

**Vorgesehener Geltungsbereich
des Bebauungsplanes
"Bromersfeld / Sunderweg - F10"**

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadtplanungsamt 61-3

Maßstab 1:3000

Stand: Januar 2008

Bekanntmachung
Bebauungsplan „Kölner Straße/Winsterstraße – K 17“

Neuabgrenzung des Plangebietes

vom 07.02.2007

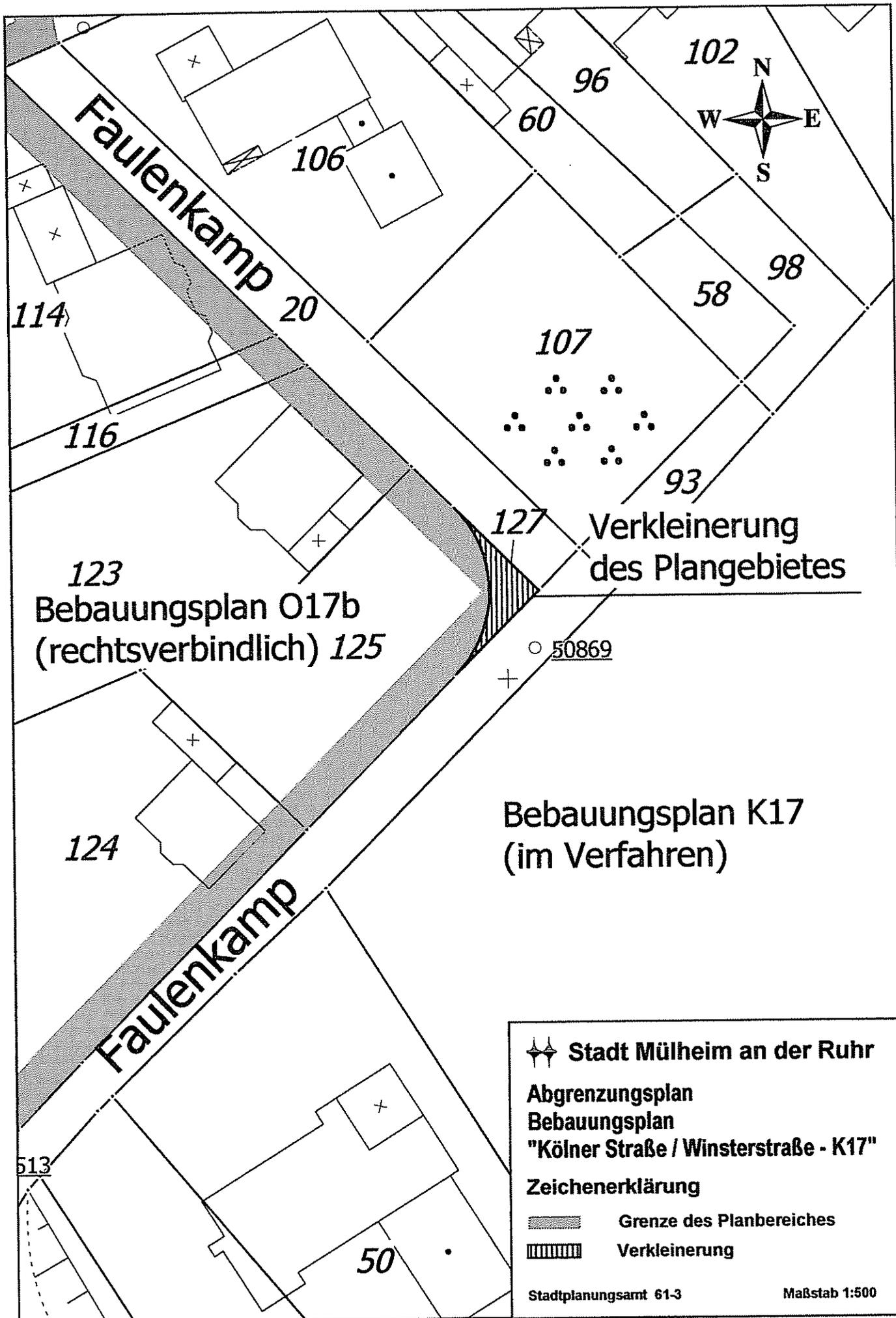
I

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.01.2007 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt, den eingeleiteten Bebauungsplan „Kölner Straße / Winsterstraße – K 17“ in seiner Abgrenzung geringfügig zu verkleinern (siehe Neuabgrenzungsplan – Anlage 1 zur Drucksache). Die Neuabgrenzung ist sinnvoll, da der herausgenommene Bereich bereits durch den rechtskräftigen Bebauungsplan „Am Schlaghecken / Winsterstraße – Ost – O 17b“ geregelt wird.“

II

Die vorgesehene Verkleinerung der Abgrenzung des Bebauungsplanes ist aus dem beige-fügten Übersichtsplan ersichtlich.



Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498) und § 2 Abs. 4 Nr. 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO), öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) dieser Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Beschluss des Planungsausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 07.02.2007

Die Oberbürgermeisterin

Dagmar Mühlenfeld

B e k a n n t m a c h u n g

Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan

„Kölner Straße/Winsterstraße – K 17“

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Kölner Straße/Winsterstraße – K 17“ mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB),

in der Zeit vom 26.02.2007 bis einschließlich 27.03.2007

öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig liegen

- der Fluchtlinienplan für die Kölner Straße („Düsseldorfer Chaussee – Verbandsstraße – NSV“), förmlich festgestellt am 20.02.1930
- der Fluchtlinienplan „Eibenkamp“, förmlich festgestellt am 01.04.1959
- der Bebauungsplan „Winsterstraße/Faulenkamp – K 2a“ vom 24.02.1981 und
- der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Mülheim an der Ruhr für den Bebauungsplan „Kölner Straße/Markenstraße – K 6“ vom 29.01.1976

öffentlich aus. Die städtebaulichen Festsetzungen dieser Fluchtlinienpläne und dieses Bebauungsplanes sowie dieser Satzungsbeschluss werden mit Rechtskraft des Bebauungsplanes „Kölner Straße/Winsterstraße – K 17“ aufgehoben, soweit sein Geltungsbereich berührt ist.

Die nach § 3 Abs. 2 BauGB wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen und Gutachten wie Schallschutzgutachten, Gefährdungsabschätzung und der Landschaftspflegerische Begleitplan liegen ebenfalls aus.

Zeit und Ort der Auslegung:

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

im ServiceCenterBauen, Eingang Rathausturm, Friedrich-Ebert-Straße, und

**montags bis mittwochs von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie donnerstags von 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr**

im Stadtplanungsamt, Rathaus, Eingang Ruhrstraße, Zimmer 382 (3. Obergeschoss).

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich an die Oberbürgermeisterin (Stadtplanungsamt) gerichtet oder zu den o.g. Zeiten beim ServiceCenterBauen bzw. dem Stadtplanungsamt zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bei Bedarf können unter der Telefon-Nr. 0208 / 455 – 6134 weitere Termine beim Stadtplanungsamt vereinbart werden.

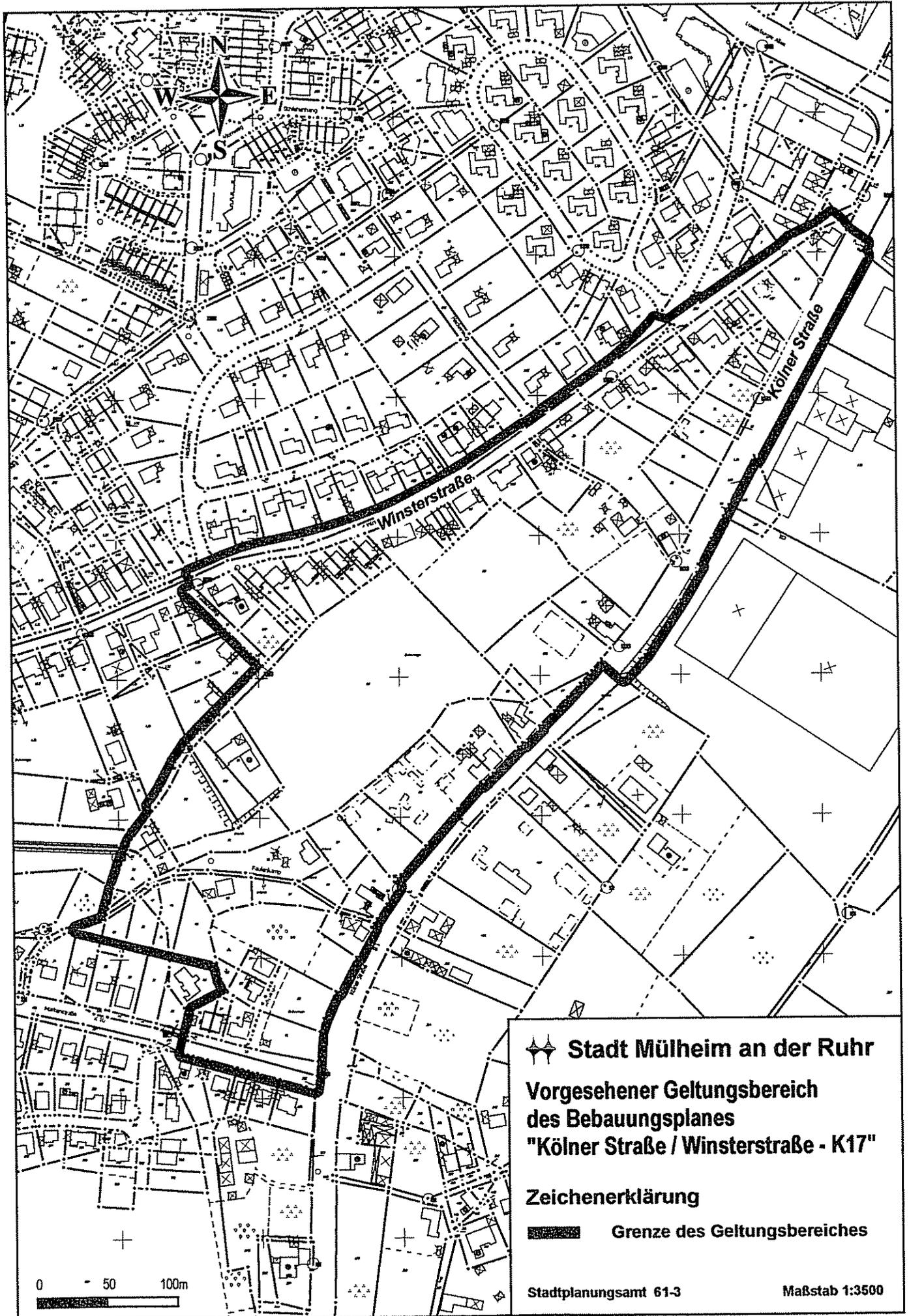
Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kölner Straße/Winsterstraße – K 17“ ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Nähere Einzelheiten zur Planung können auch im Internet unter www.stadt-mh.de abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.02.2007

Die Oberbürgermeisterin

Dagmar Mühlenfeld



Öffentliche Ausschreibung der Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr,
Duisburger Str. 78, 45479 Mülheim an der Ruhr

Die Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr schreiben öffentlich aus:

Objekt: Tiefgarage Schloßstraße, Mülheim an der Ruhr
Titel: Rückbau der Ausfahrt "Tiefgarage Schloßstraße in Mülheim an der Ruhr"

Submission: 08.03.2007 um 14.00 Uhr, Zimmer 1.7

Angebotskosten: 20,00 Euro

Die Angebotsunterlagen können im Verwaltungsgebäude Duisburger Str. 78, Zimmer 1.7, Tel. 0208/ 451-1721, **ab 16.02.2007** abgeholt oder gegen Verrechnungsscheck angefordert werden. Angebote sind bis zum Submissionstermin im verschlossenen Umschlag im Zimmer 1.7 abzugeben bzw. zuzusenden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.02.2007

Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr

E x n e r

I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Ferda Özdemir)	73
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Mark Anthony Brown, Dortmund)	73
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Michael Adler, Leverkusen)	74
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Karsten Ansorge)	74
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Dieter Bido)	74
Öffentliche Zustellung des Grundsteuerbescheides für das Jahr 2007 (Karsten Tobias Bley, Essen)	74
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Markus Selbach, Düsseldorf)	75
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Chian Yun Ho, Essen)	75
Öffentliche Zustellung der Fahrzeugsicherung (Dongzhe Cao, Herford)	75
Bekanntmachung; Öffentliche Sitzungen des Rates der Stadt und seiner Ausschüsse sowie der Bezirksvertretungen in der Zeit vom 23.02.2007 bis 30.03.2007	75
Unanfechtbarkeit eines Umlegungsbeschlusses (Ord.-Nr. Inn 19/1 und 7, Löhstr. 35/Zunftmeisterstr. 21, 23, 25 und Löhstr. ohne Hausnummer)	76
Bekanntmachung über die Auslegung eines Planfeststellungsbeschlusses (Errichtung und Betrieb einer Rohrfernleitungsanlage zum Transport von druckverflüssigtem Propylen von Köln-Worringen nach Duisburg-Meiderich (Sektion 5)	77

	<u>Seite</u>
Bekanntmachung; Planfeststellungsverfahren nach § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG): Errichtung und Betrieb einer Erdgas-Hochdruckleitung von Düsseldorf-Hubbelrath nach Krefeld-Uerdingen durch die WINGAS GmbH	78
Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Mülheim an der Ruhr (Ordn.-Nr. Inn 31); Beschluss gemäß § 47 BauGB für den Bereich Ruhrstraße, Friedrich-Ebert-Straße (ab Friedrich-Wilhelms-Hütte) und Leineweberstraße	79
Fischereiprüfung	83
Widmungsverfügung (Weg zwischen "Albertstraße" und "Marktplatz")	84
Jahresrechnung der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Haushaltsjahr 2005	86
Bekanntmachung; Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hingbergstraße - U 18 (v)" - Vorha- benträgerwechsel und Verkleinerung des Plangebietes - vom 07.02.2007	87
Bekanntmachung; Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Hing- bergstraße - U 18 (v)"	90
Bekanntmachung; Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan "Bromersfeld/Sunderweg - F 10"	93
Bekanntmachung; Bebauungsplan "Kölner Straße/Winsterstraße - K 17" - Neuabgrenzung des Plangebietes - vom 07.02.2007	96
Bekanntmachung; Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan "Kölner Straße/Winster- straße - K 17"	99
Öffentliche Ausschreibung der Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr	102